

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
 Haus an der Beowulfstraße
 Förderung ab Haushaltsjahr 2025**

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14910

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auswahl eines Trägers für das „Haus an der Beowulfstraße“, Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10, analog Flexi-Heim der Variante 1
Inhalt	Vorschlag zur Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (im Folgenden Diakonie Rosenheim e. V.) Investitionskostenzuschuss an Diakonie Rosenheim e. V. Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Auswahl des Diakonie Rosenheim e. V. als Träger Ausreichung einer Zuwendung an den Diakonie Rosenheim e. V. Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Versorgung wohnungsloser Haushalte Vulnerable Mobilitätseinschränkungen Hausleitung und Betreuung analog eines Flexi-Heims

Ortsangabe	16. Stadtbezirk, Ramersdorf-Perlach Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10, 81739 München
-------------------	--

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Haus an der Beowulfstraße
Förderung ab Haushaltsjahr 2025**

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14910

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	3
2. Auswahl des Trägers.....	3
2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren	3
2.2 Bewerbungen und Auswertung	4
2.3 Ergebnis der Auswahlkommission.....	4
3. Erläuterungen zur Trägerschaft.....	4
3.1 Betreuungsangebot.....	5
3.2 Hausleitung	7
3.3 Höhe der Nutzungsgebühr	8
3.4 Kosten und Erlöse.....	9
3.5 Investitionskostenzuschuss.....	11
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
4.1 Nutzen	13
4.2 Finanzierung	13
4.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm	14
5. Klimaprüfung.....	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München (LHM) für akut wohnungslose Personen ist weiterhin gut ausgelastet. Darüber hinaus besteht sowohl für die Zielgruppe (vulnerabler) Personen mit Einzelzimmerberechtigung sowie für Rollstuhlfahrer*innen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen, adäquaten Bettplätzen im städtischen Sofortunterbringungssystem. Die Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen Menschen mit medizinischem Versorgungs- und Pflegebedarf stellt somit nach wie vor eine große Hürde für die LHM dar. Im Zuständigkeitsbereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe sowie der Kliniken im Rahmen des Entlassmanagements werden Versorgungslücken deutlich. Mit Blick auf die Unterbringung dieser Personengruppen gilt es, deren besonderer Bedarfe gerecht zu werden und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb wurde das Sozialreferat mit Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Gesamtplan IV) beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Schließung der Versorgungslücke bei der Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen und geflüchteten Menschen mit (medizinischem) Pflegebedarf zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Beschluss wurde außerdem betont, dass Bettplätze für eine bedarfsgerechte Unterbringung von vulnerablen Zielgruppen sowie von psychisch kranken Menschen fehlen. Hier soll insbesondere auf eine entsprechende Ausstattung der Objekte sowie professionelle Betreuungsangebote geachtet werden. Aufgrund des steigenden Bedarfs bzw. der deutlich angestiegenen Anzahl von Menschen mit einschlägigem ärztlichem Attest wurde in diesem Zuge zudem gefordert, dass im städtischen Sofortunterbringungssystem insgesamt die Anzahl an Einzelzimmern erhöht werden soll.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.02.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12045) wurde daher die Nutzung eines Bestandsobjektes in der Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10 („Haus an der Beowulfstraße“) für die Unterbringung wohnungsloser (vulnerabler) Einzelpersonen und Paare sowie Einzelpersonen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf beschlossen. Das „Haus an der Beowulfstraße“, ein ehemaliges Pflegeheim, bietet in Hinblick auf die erforderliche Barrierefreiheit sowie die hohe Anzahl an verfügbaren Einzelzimmern eine gute Möglichkeit, um die bestehenden Versorgungslücken bedarfsgerecht schließen zu können. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.02.2024 wurde das Sozialreferat außerdem beauftragt, für das „Haus an der Beowulfstraße“ ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) für die Hausleitung und Betreuung durchzuführen. Es besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Betriebsführung (ggf. mit oder ohne die sozialpädagogische Betreuung) im „Haus an der Beowulfstraße“ zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Rahmen eines Vergabeverfahrens öffentlich ausgeschrieben wird.

Das Objekt wird analog der Flexi-Heime Variante 1 behandelt, insoweit die Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Aufgrund der besonderen Zielgruppe bestehen jedoch auch Unterschiede zum Grund-Konzept der Flexi-Heime, so dass vorliegend kein neues Flexi-Heim eingerichtet werden soll, sondern eine neue Einrichtung für vorrangig vulnerable Personen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat nun das Ergebnis des TAV für die Trägerschaft für die Hausleitung und Betreuung des „Hauses in der Beowulfstraße“, Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10, Ramersdorf-Perlach, zur Entscheidung vorgelegt.

1. Anlass

Wie bereits dargestellt, wurde Anfang 2024 die Nutzung des „Hauses in der Beowulfstraße“ zur Unterbringung wohnungsloser (vulnerabler) Einzelpersonen und Paare sowie Einzelpersonen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf beschlossen. Um das Gebäude für die Unterbringung von Rollstuhlfahrer*innen möglichst bedarfsgerecht, nach aktuellen Standards, nutzen und die geforderten Küchen- und Sanitärschlüssel erfüllen zu können, müssen im Laufe des Jahres 2024 zunächst noch Ertüchtigungsmaßnahmen erfolgen. Grundsätzlich wird die Einrichtung barrierearm sein und in großen Teilen barrierefrei ertüchtigt werden. Im Vorfeld der Planungen der Umbaumaßnahmen wurde der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen hinzugezogen. Zudem wird zusammen mit dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat geprüft, ob ein provisorischer Gehweg am Straßenrand eingerichtet werden kann, um ein sicheres Fortbewegen der mobilitätseingeschränkten Personen sicherzustellen. Nach aktuellem Planungsstand wird der Nutzungsbeginn für das Objekt der 01.03.2025 sein.

Die Durchführung und das Ergebnis des für dieses Objekt durchgeführten Trägerschaftsauswahlverfahrens sollen nun im Folgenden erläutert werden.

2. Auswahl des Trägers

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft für das „Haus an der Beowulfstraße“ wurde am 01.07.2024 im Amtsblatt sowie über das Münchenportal (muenchen.de) online veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 31.07.2024, 12.00 Uhr.

Das Trägerschaftsauswahlverfahren beinhaltete eine Beschreibung des Objektes sowie eine Beschreibung der Zielgruppe. Interessierte Träger wurden aufgefordert, anhand der Beschreibung eine zwölfseitige Bewerbung einzureichen, in der sie ihre konzeptionellen Überlegungen darstellen (siehe Anlage).

Folgende **neun fachliche Kriterien** waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste, Alten-/Behindertenhilfe etc.) sind von Vorteil. Gewichtung 2-fach
- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe vulnerable Personen und deren Bedarfen (Menschen mit Pflegebedarf und/oder Mobilitätseinschränkungen) sind erforderlich. Gewichtung 3-fach
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. Gewichtung 3-fach
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform (insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe) muss in der Bewerbung klar erkennbar sein. Gewichtung 3-fach
- Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465) umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQIA*), behinderte und/oder alte Personen etc. eingegangen wird, ist erforderlich. Gewichtung 3-fach
- Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten pädagogischen Ansatzes. Gewichtung 2-fach

- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und/oder Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind erforderlich. Gewichtung 3-fach
- Eine konzeptionelle Ausarbeitung, wie die Angebote der Hausleitung (Ziffer II) umgesetzt werden, ist erforderlich. Hier müssen insbesondere die Punkte angemessene Unterbringung, ordentliche Einrichtungsführung und Buchhaltung, Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration sowie Arbeit im interdisziplinären Team deutlich werden. Gewichtung 3-fach
- Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Bewerbers*/der Bewerberin* im Bereich Konfliktmanagement (z. B. mit Anwohner*innen) sind von Vorteil. Gewichtung 2-fach

Folgende **drei wirtschaftliche Kriterien** waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Kostenstruktur des Angebots. Gewichtung 3-fach
- Einsatz von dauerhaft einzubringenden Eigenmitteln. Gewichtung 2-fach
- Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausrüstung. Gewichtung 3-fach

Um die Qualität der Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers eine Kriterienliste mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Die drei Mitglieder der Auswahlkommission haben die Darstellungen des Trägers bewertet, indem sie anhand der Kriterien Punkte vergeben haben. Maximal waren 480 Punkte zu erreichen.

2.2 Bewerbungen und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14909) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

2.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das TAV für das „Haus an der Beowulfstraße“ ging eine Bewerbung ein. Gemäß den Richtlinien zum TAV wurde eine Bewertung nach Punkten durch die Auswahlkommission des Sozialreferates vorgenommen.

Die Bewerbung des Diakonie Rosenheim e. V. überzeugt v. a. durch die Erfahrungen und Fachkenntnissen des Trägers in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten, seine Kenntnisse und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste, Alten-/Behindertenhilfe etc.) sowie seine dargestellten Konzepte im Bereich Gewaltschutz und Konfliktmanagement. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass der Träger vorsieht Eigenmittel einzubringen.

3. Erläuterungen zur Trägerschaft

Das „Haus an der Beowulfstraße“ dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte zur Abklärung ihrer Wohnperspektive sowie der Erfüllung der sicherheitsrechtlich begründeten kommunalen Pflichtaufgabe der LHM. Bei dem darin untergebrachten Personenkreis besteht noch ein intensiver Betreuungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen, u. a. im Bereich Wohnen und Integration. Ein besonderer Augenmerk der Betreuung liegt hierbei auf der Erlangung der Mietfähigkeit. Die Betreuung inkl. der Übergangsbegleitung (Nachsorge) erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14141) zur Neuausrichtung der Betreuung verabschiedet wurde und in den Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird.

Die Standards für die Hausleitung wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533 vom 18.12.2019) festgelegt.

Die nachfolgend dargestellten Personalressourcen wurden seitens der Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystem der LHM zur Durchführung des Projektes vorgeschlagen. Der vom Stadtrat festgelegte Betreuungsschlüssel wird dadurch eingehalten und wurde durch die Fachabteilung aufgrund der besonderen Zielgruppe und deren Bedarfen (z. B. Pflegebedürftigkeit, Mobilitätseinschränkung) darüber hinaus auch noch entsprechend angepasst. Diese Anpassung enthält auch die Zuschaltung von 1,5 VZÄ für Fachpflegekräfte (aus den Bereichen Pflege-/Hygiene bzw. Psychiatrie). Die Fachpflegekräfte unterstützen hauptsächlich bei der Vermittlung von Pflegeleistungen sowie im Übergang zu ambulanten bzw. stationären Regelangeboten mit Schwerpunkt Pflege, indem sie die pflegerischen Bedarfe einschätzen und sich ausschließlich diesem Themenfeld widmen.

Außerdem soll in dem Objekt zusätzlich im Einzelfall ein ambulanter Pflegedienst tätig sein können, da die räumlichen Voraussetzungen für eine ambulante Pflege vor Ort geschaffen sind. Der ambulante Pflegedienst kann seitens der zu betreuenden Haushalte selbst gewählt werden. Ziel ist jedoch in diesen Einzelfällen, die Erarbeitung einer Wohnperspektive mit Sicherstellung der Versorgung sowie die zeitnahe Vermittlung in eine adäquate Nachfolgeeinrichtung.

Die in der Bewerbung des Trägers dargestellten Personalkosten wurden hinsichtlich des Besserstellungsverbots geprüft und genügen diesem. Die Fachabteilung prüft im Rahmen der Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweisprüfungen laufend die Einhaltung der Vorgaben.

3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung umfasst die intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von wohnungslosen Haushalten vor Ort in der Unterkunft. Die untergebrachten Haushalte gelten weiterhin als wohnungslos, ein evtl. schon vorhandener Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung bleibt bestehen. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung bzw. eine adäquate Anschlussunterbringung mit ggf. pflegerischer Versorgung sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft.

Im „Haus an der Beowulfstraße“ werden vorrangig akut wohnungslose (vulnerable) Einzelpersonen und Paare sowie Einzelpersonen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf vorübergehend untergebracht. Aufgrund der baulichen Begebenheiten wird ein Teil der Bettplätze auch regulär mit Einzelpersonen und Paaren, die nicht der benannten Zielgruppe angehören, belegt. Die Haushalte werden vom Fachbereich Wohnen und Unterbringung im Amt für Wohnen und Migration und von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern zugewiesen. Für 10 % der Bettplätze steht dem mit der Trägerschaft betrauten freien Träger ein eigenes, der Zielgruppe entsprechendes Belegungsrecht zu. Bei den Unterzubringenden handelt es sich um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen (z. B. soziale Probleme, Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen) besteht und die akut ihre Wohnung oder ihre sonstige Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z. B. bei Bekannten, Verwandten) kommen. Zusätzlich kann bei den untergebrachten Haushalten ein Behandlungspflegebedarf nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) (häusliche Krankenpflege) bestehen, der durch Angehörige oder einen ambulanten Pflegedienst gedeckt werden kann. Es besteht jedoch kein akuter medizinischer Behandlungsbedarf, der im Krankenhaus gewährleistet werden müsste.

In der Einrichtung werden auch Geflüchtete untergebracht, die über einen gesicherten Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verfügen und erstmalig in München eine Wohnung suchen. Insbesondere bei Personen mit Fluchthintergrund, soweit nötig aber auch bei anderen Migrant*innen, ist es darüber hinaus Ziel der sozialpädagogischen Betreuung die Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Die Aufenthaltsdauer in der Einrichtung soll möglichst kurz sein. Im Vordergrund steht eine Weitervermittlung innerhalb von sechs Monaten nach Zuweisung in passenden Anschlusswohnraum oder eine Anschlusseinrichtungen (Pflegeeinrichtung, Langzeiteinrichtung etc.) mit adäquater Versorgung. Aufgabe und Ziel der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen für die bestehende Wohnungslosigkeit zu klären, Unterstützungsdienste bzw. Hilfsdienste konsequent zu installieren sowie mittels Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform herauszuarbeiten. Mit den Haushalten sind Wohnperspektiven zu erstellen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt.

Eine Nachsorge in Form einer sechsmonatigen Übergangsbegleitung für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Es dient der nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums. Diese Übergangsbegleitung erfolgt aufgrund des Betreuungskonzeptes in der Sofortunterbringung „Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen (siehe Beschluss 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung dieses Objektes steht jährlich ein Betrag in Höhe von max. 500.000 € zur Verfügung.

Folgender Personaleinsatz im Bereich der Betreuung wurde im Trägerschaftsauswahlverfahren vorgeschlagen:

- 1 VZÄ (sozialpädagogische) Hausleitung/Hausverwaltung in S17 TVöD SuE
- 2 VZÄ Sozialpädagogik in S12 TVöD SuE
- 0,5 VZÄ Teamassistenz in E6 TVöD
- 1,5 VZÄ Fachpflegekräfte (Pflege-/Hygiene-/Psychiatrie) in P8/9 TVöD-B
(Stellen können flexibel auch mit Sozialdienst besetzt werden)
- Praktikant*innen/Ehrenamtliche

Folgende Tabelle dient der Veranschaulichung der möglichen Jahrespersonalkosten auf Basis der Kostenansätze des Trägers nach Anpassung**:

	Anzahl Stellen	Kosten
Hausleitung TvöD SuE S17	1 VZÄ	89.424 €
Sozialpädagogik TvöD SuE S12	2 VZÄ	160.783 €
Fachpflegekräfte (Pflege-/Hygiene- /Psychatrie) TvöD-B P8/9	1,5 VZÄ	99.478 €
Praktikant*innen		6.600 €
Teamassistenz TvöD E6	0,5 VZÄ	30.369 €
Personalnebenkosten		4.980 €
Summe Personal		391.634 €

Tabelle 1: Personalkosten im Bereich Betreuung

*Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag und wurden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

**Einige Positionen im Kosten- und Finanzierungsplan, darunter auch Personalkosten, mussten nachträglich noch angepasst werden, da sie falsch zugewiesen oder zu hoch angesetzt waren. Dafür wurde gemäß den Vorgaben des Stadtrats zu Trägerschaftsauswahlverfahren (Beschluss der Vollversammlung vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) ein Aufklärungsgespräch mit dem Träger geführt. Konkrete Ausführungen dazu sind der heutigen nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14909) zu entnehmen.

3.2 Hausleitung

Die Kosten für die Hausleitung werden über das Bettplatzentgelt refinanziert. Folgender Personaleinsatz im Bereich der Hausleitung wurde im Trägerschaftsauswahlverfahren im Rahmen der Bewerbung vorgeschlagen:

- 0,5 VZÄ Hausverwaltung in E9c TVöD
- Hausmeisterdienst
- Pfortenkräfte in E4 TVöD (alternativ Dienstleister)
- (eine Besetzung der Pforte muss 24 Stunden/7 Tagen der Woche gewährleistet sein)

Folgende Tabelle dient der Veranschaulichung der möglichen Jahrespersonalkosten auf Basis der Kostenansätze des Trägers nach Anpassung:

	Anzahl Stellen	Kosten
Hausverwaltung TvöD E9c	0,5 VZÄ	36.389 €
Hausmeisterei	trägerseitige Kalkulation bei Fremdvergabe	43.600 €
Pforte	Pforte – Besetzung 24 / 7 trägerseitige Kalkulation bei Fremdvergabe	285.000 €
Personalnebenkosten		3.650 €
Summe Personal		368.639 €

Tabelle 2: Personalkosten im Bereich der Hausleitung

*Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag und wurden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.3 Höhe der Nutzungsgebühr

Durch die Erhebung eines Nutzungsentgeltes können die entstehenden Kosten für die Unterbringung weitestgehend refinanziert werden. Darunter fallen die Personalkosten für die Hausleitung sowie anfallende Anmiet-, Betriebs- und Nebenkosten neben den mietvertraglich vereinbarten/laufenden Unterhaltskosten. Der Träger mietet das Objekt vom Investor an. Der Mietvertrag hierfür wurde bereits mit dem Kommunalreferat verhandelt und abgeschlossen, sobald der Träger für das Objekt feststeht, wird dieser anstelle des Kommunalreferates in den Mietvertrag einsteigen.

Die vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zugewiesenen Personen haben für die Bettplätze ein Entgelt an den freien Träger zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohner*innen privat-rechtliche Beherbergungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 BGB über den in der Zuweisung angegebenen Zeitraum (in der Regel sechs Monate) mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen. Der freie Träger muss das Entgelt direkt mit den Bewohner*innen abrechnen. Dazu gehören auch die Beitreibung und Durchsetzung der Entgelte bei Nichtzahlung durch die Haushalte.

Die laufenden Kosten der Hausleitung (ohne Betreuungsleistung und Anschaffungskosten) sind anteilig auf die Entgelte umzulegen. Die Höhe des Entgelts ist vom Träger so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (62 Bettplätze) eine volle Kostendeckung erreicht ist. Sollten sich Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder Heizkosten), so kann das Bettplatzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat angepasst werden.

Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist bei Anwendung eines Risikoabschlags von weiteren 10 % auszugehen. Das Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden müssen. Sollte die Belegung im Jahresdurchschnitt aufgrund geringer Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration dennoch unter 85 % sinken, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

Es wurden folgende Bettplatzentgelte nach Anpassung angesetzt und dienen als Basis der nachfolgenden Kalkulation:

Jahr	Bettplatzentgelte
2025 (10 belegbare Monate)	1.522,87 €
2026	1.532,89 €
2027 ff.	1.539,34 €

Tabelle 3: Bettplatzentgelte

Die Höhe des Bettplatzentgeltes errechnet sich wie folgt:

Kosten der Hausleitung / belegbare Monate / 62 Bettplätze (95 % Auslastung)

Die Jahre 2026 ff. wurden mit Kostensteigerungen im Bereich der Miet- und Nebenkosten und somit mit einem angepassten Bettplatzentgelt trägerseitig kalkuliert.

3.4 Kosten und Erlöse

Ausgehend von der unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich nach Anpassung* somit folgende Gesamtkosten:

2025 (vorauss. Eröffnung 01.03.2025)

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	326.361,67 €	307.199,17 €	633.560,84€
Miete, Neben- und Energiekosten	45.920 €	528.080 €	574.000 €
Weitere Sachkosten inkl. ZVK	44.286 €	108.900 €	153.186 €
Kosten gesamt	416.567,67 €	944.179 ,17€	1.360.746,84 €

Tabelle 4: Kostenaufstellung 2025

2026

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	391.633,58 €	368.639,04 €	760.272,62 €
Miete, Neben- und Energiekosten	55.752 €	641.148 €	696.900 €
Weitere Sachkosten inkl. ZVK	52.318 €	130.680 €	182.998 €
Kosten gesamt	499.703,58 €	1.140.467,04 €	1.640.170,62 €

Tabelle 5: Kostenaufstellung 2026

*Wie bereits unter 3.1. dargestellt, mussten einige Positionen im eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers noch angepasst werden.

2027 ff.

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	391.633,58 €	368.639,04 €	760.272,62 €
Miete, Neben- und Energiekosten	56.170 €	645.951 €	702.121 €
Weitere Sachkosten inkl. ZVK	52.350 €	130.680 €	183.030 €
Kosten gesamt	500.153,58 €	1.145.270,04 €	1.645.423,62 €

Tabelle 6: Kostenaufstellung 2027 ff.

In den weiteren Sachkosten sind im Bereich Betreuung beispielsweise Maßnahmekosten für Bewohner*innen, Verwaltungskosten und allgemeiner Wirtschaftsbedarf enthalten. Unter die weiteren Sachkosten im Bereich Hausleitung fallen Wartungskosten, Gebühren sowie Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

ZVK bzw. die Pauschale für indirekte Verwaltungskosten im Bereich der Hausleitung werden in Höhe von 7,5 % angesetzt. Der ausgewählte Träger, der Diakonie Rosenheim e. V., erhält diese nur unter Vorbehalt einer Prüfung. Dies wird entsprechend im zu erlassenden Bewilligungsbescheid festgehalten. Der Berechnung der ZVK liegt folgende Einteilung zu Grunde:

Bereich Betreuung: Es sind alle angesetzten Kosten, bis auf die Erstausrüstung, ZVK-fähig.

Bereich Hausleitung: Es sind alle angesetzten Kosten, bis auf die Miete, die Mietnebenkosten, die Erstausrüstung, die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen, für die Pauschale für indirekte Verwaltungskosten anzusetzen.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2025

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	1.360.746,84 €
Erlöse aus Nutzungsentgelten*	864.228,73 € (Belegung März: 50 %) (Belegung April: 60 %) (Belegung ab Mai: 95 %)
Eigenmittel	1.500 €
Ergebnis	495.018,11 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	64 %

Tabelle 7: Kosten/Erträge 2025

*Im ersten Jahr wird eine gestaffelte Belegung berücksichtigt, welche auf Erfahrungswerten beruht. Ein Defizit im Bettplatzentgelt wird bei Bedarf über den Zuschuss ausgeglichen. Dies tritt insbesondere dann ein, wenn – wie hier – mit einer gestaffelten Belegung zum Nutzungsbeginn im ersten Jahr zu rechnen ist. Eine frühere Steigerung der Belegung mindert den Zuschuss entsprechend und wird zurückgefordert.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2026

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	1.640.170,62 €
Erlöse aus Nutzungsentgelten (bei durchschnittlicher Belegung i. H. v. 95 %)	1.140.470,16 €
Eigenmittel	2.000 €
Ergebnis	497.700,46 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	70 %

Tabelle 8: Kosten/Erträge 2026

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2027 ff.

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	1.645.423,62 €
Erlöse aus Nutzungsentgelten (bei durchschnittlicher Belegung i. H. v. 95 %)	1.145.268,96 €
Eigenmittel	2.500 €
Ergebnis	497.654,66 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	70 %

Tabelle 9: Kosten/Erträge 2027 ff.

Die Erlöse des Trägers aus den Bettplatzentgelten, die die im Zuschussantrag angesetzten Werte übersteigen, mindern entsprechend den Zuschuss, der an den Träger ausgereicht wird. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal im Bereich der Betreuung. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

3.5 Investitionskostenzuschuss

Das Objekt verfügt nach Fertigstellung lediglich über feste Einbauten und technische Installationen (Küchenzeilen, Toiletten, Duschen und Sanitäreinrichtungen, Schließanlage, z. T. auch Wandschränke). Sämtliches restliches Mobiliar muss der Träger beschaffen.

Für die Erstausrüstung der Büros, der Betreuungsräume sowie der Appartements wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss ausgereicht. Für den Bereich Hausmeisterei muss eine entsprechende Ausstattung inkl. Werkzeug etc. angeschafft werden. Ebenso muss im Bereich der Einrichtungsführung die Pforte sowie das Zimmer für den ambulanten Pflegedienst (inkl. abschließbarem Medikamentenschrank, Materiallagerung) ausgestattet werden. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619) soll die Unterkunft außerdem komplett mit WLAN für die Bewohner*innen ausgestattet werden.

Anschaffungen Position	Investitionskosten
Ausstattung der Büro- und Besprechungsräume mit Schreibtischen, Bürostühle, Besprechungstisch inkl. Stühlen, Arbeitsleuchten, Schränke und Regale, Ausstattung Mitarbeiter*innenteeküche, EDV-Ausstattung der Büros inkl. Telefon etc.	61.350 €
Kleinmaterial für Büro und Betreuung	5.180 €
Ausstattung der Betreuungsräume mit Tischen, Stühlen, Sofa, Regale, Erstaussstattung der Teeküche im Gemeinschaftsraum, Whiteboards, Moderationskoffer etc.	17.690 €
Einrichtung WLAN	30.000 €
Ersteinrichtung Apartments (bewegliches Mobiliar) inkl. Gemeinschaftssanitäreinrichtungen	187.540 €
Ausstattung Pfortenbereich	750 €
Ausstattung Zimmer für ambulanten Pflegedienst inkl. Medikamentenschrank	5.350 €
Ausstattung Hausmeister*innen Werkstatt inkl. Lagermöglichkeiten	17.050 €
Pflegezubehör und -ausrüstung (Rollatoren, Rollstühle, Toilettenstühle, etc.)	12.325 €
Summe	337.235 €

Tabelle 10: Investitionskosten

*Eine detaillierte Aufzählung der einzelnen Positionen ist der heutigen nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14909) zu entnehmen

Abweichend von den Ansätzen aus der Bewerbung wurden einige Positionen gestrichen. In der Tabelle dargestellt sind somit nur die aus Sicht der Fachabteilung anerkennungsfähigen Positionen. Konkrete Ausführungen dazu sind der heutigen nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14909) zu entnehmen. Die Fachabteilung wird mit dem Träger außerdem noch weitere Nachgespräche führen, da einige Positionen mit Blick auf Erfahrungswerten derzeit noch zu hoch angesetzt sind. Hier muss der Träger noch nachbessern.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstaussstattung der Büro- und Betreuungsräume inkl. der Apartments i. H. v. maximal 337.235 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstaussstattung ist alleinig für den Betrieb des „Hauses an der Beowulfstraße“ zu verwenden. Über die Erstaussstattung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstaussstattung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die im Rahmen der Förderung angeschaffte Erstausrüstung der Appartements ist allein für den Betrieb des „Hauses an der Beowulfstraße“ zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung der Appartements erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebsführung und Zuschussgewährung.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315400

Durch diese Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

4.1 Nutzen

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Eine Einrichtungsführung durch freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-Hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, Menschen mit Pflegebedarf, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Der Stadtrat hat dies hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, in der o. g. Entscheidung bestätigt.

4.2 Finanzierung

Für das Objekt erfolgt eine Projektförderung mittels Bewilligungsbescheid. Eine vertragliche Förderung ist nicht vorgesehen.

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 337.235 Euro für die Erstausrüstung der Appartements sowie die der Büro- und Betreuungsräume erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget zur Förderung der Erstausrüstung der Flexi-Heime. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit. Die benötigten Mittel setzen sich aus der MIP-Rate aus dem Jahr 2024 in Höhe von 253.000 Euro und Resten in Höhe von 84.235 Euro zusammen. Die Umschichtung wird zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht angemeldet.

Die Finanzierung der Hausleitung und Betreuung des „Hauses an der Beowulfstraße“ erfolgt aus dem Projektbudget 40315400. Die Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07568) dauerhaft ab 2023 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.800.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel i. H. v. 495.018,11 Euro benötigt. Ein Defizit im Bettplatzentgelt wird bei Bedarf über den Zuschuss ausgeglichen. Dies tritt insbesondere dann ein, wenn – wie im vorliegenden Fall – mit einer gestaffelten Belegung zum Nutzungsbeginn im ersten Jahr, zu rechnen ist. In dem Haushaltsjahr 2026 erhöht sich der Mittelbedarf um 2.682,35 Euro auf 497.700,46 Euro. Ab dem Jahr 2027 ff. erhöht sich der Mittelbedarf zu 2025 um 2.636,55 Euro auf 497.654,66 Euro.

4.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4707.8080 „EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme soll durch eine Umschichtung in Höhe von 337.235 Euro aus der Maßnahme 4707.7880 „Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“ finanziert werden.

Die Maßnahme 4707.8080 „EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“ löst somit in 2025 Gesamtkosten in Höhe von 337.235 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8080, Rangfolgen-Nr. 19 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	337		337		337					
Summe	337		337		337					
St. A.	337		337		337					

MIP alt:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	596	298	298	253			45			
Summe	596	298	298	253			45			
St. A.	596	298	298	253			45			

MIP neu:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	259	214	45				45			
Summe	259	214	45				45			
St. A.	259	214	45				45			

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem.

DIN 276/08 (950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Diakonie Rosenheim e. V. für das „Haus an der Beowulfstraße“, Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10, wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten Mittel i. H.v. 495.018,11 Euro, die im Haushaltsjahr 2026 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 497.700,46 Euro sowie die dauerhaft ab den Haushaltsjahren 2027 ff. benötigten Mittel i. H. v. 497.654,66 Euro für das „Haus an der Beowulfstraße“ in der Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.800.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit.

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„EAK Appartements/Büro Beowulfstr.“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8080, Rangfolgen-Nr. 19 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	337		337		337					
Summe	337		337		337					
St. A.	337		337		337					

MIP alt:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	596	298	298	253			45			
Summe	596	298	298	253			45			
St. A.	596	298	298	253			45			

MIP neu:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolgen-Nr. 2 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	259	214	45					45		
Summe	259	214	45					45		
St. A.	259	214	45					45		

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 337.235 Euro für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume sowie der Appartements im „Haus an der Beowulfstraße“ aus eigenen Budgetmitteln (aus MIP-Rate 2024 und Resten) zu finanzieren. Die einmal in 2025 benötigten Mittel i. H. v. 337.235 Euro stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-III-L/S-F

z. K.

Am